



UMRA - VISABESTIMMUNGEN 2018

Es gelten seitens Saudi-Arabien im Jahr 2018 folgende Visabestimmungen:

1. **NEU: Fingerabdrücke registrieren vor der Visabeantragung**

Die saudische Botschaft hat nun zum neuen Hijri-Jahr begonnen biometrische Daten der **Umra-Reisende** zu erheben.

Jeder Pilger zwischen 12 und 70 Jahren muss bereits vor der Visabeantragung seine Fingerabdrücke für die Umra-Reise registrieren.

Hierfür ist die **Firma „VFS Tasheel“** mit ihren Büros in **Berlin, Düsseldorf, Frankfurt und München** zuständig.

Organisatorisch läuft dies folgendermaßen ab:

Nach erfolgreicher Buchung einer Umra-Reise, hat der Reisende bis ca. einen Monat vor Abflug Zeit seine Fingerabdrücke bei „VFS Tasheel“ registrieren zu lassen.

Hierfür ist ein Termin notwendig, der nur durch die zuständige Hadsch- und Umra-Agentur, also durch uns, gemacht werden kann.

- Der vereinbarte Termin muss pünktlich eingehalten werden. **Bei Nicht-Erscheinen zum Termin erfolgt eine Sperre von 2 Wochen.**
- Den Terminzettel als DIN A4 ausdrucken und zum Termin mitnehmen.
- Der gültige Reisepass **in Original** vor Ort bei „VFS Tasheel“ vorzeigen.

„VFS Tasheel“ berechnet für die UMRA-Fingerabdruckaufnahme pro Reisender eine Gebühr in Höhe von 8,-€, die direkt vor Ort zu zahlen ist.

Die Fingerabdrücke können auch bereits mehrere Monate vor der Abreise registriert werden.

Wichtig ist nur, die Bestätigung aufzubewahren und uns diese gemeinsam mit den nötigen Dokumenten zur Visabearbeitung einzureichen.

2. **Visagebühr in Höhe von ca. 500,- € bei UMRA**

Das Hadsch-Ministerium in Saudi-Arabien hat für Umra-Pilger, die schon eine Umra ab Hijri-Jahr 1438 (ab Oktober 2016) vollzogen haben, eine Visagebühr von ca. 500,- € (2.000,- SR) eingeführt.